



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11341/J-NR/2016 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

ad 1):

Die Johannes Kepler Universität (in der Folge kurz „JKU“ genannt) verfügt über eine Interne Revision. Sie ist ein Instrument der Universitätsleitung mit dem Ziel die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabendurchführung der JKU zu gewährleisten und die Optimierung des Ressourceneinsatzes zu unterstützen.

Organisatorisch ist die Interne Revision der JKU der Organisationseinheit „Zentrale Dienste“ zugeordnet und fällt gemäß § 23 Abs 1 Z 1 UG 2002 und § 2 Abs 1 der Geschäftsordnung des Rektorates der JKU dem Geschäftsbereich des Rektors als Vorsitzenden und Sprecher des Rektorats zu.

ad 2):

Die JKU hat derzeit keinen speziellen Verhaltenskodex veröffentlicht. Allerdings beschäftigt sich die JKU mit diesen Themen schon seit geraumer Zeit sehr intensiv und es bestehen strategische Allianzen mit verschiedensten Partnern (zB Österreichischen Universitäten Konferenz (UNIKO), austrian council (Rat für Forschung und Technologieentwicklung). Insbesondere befasste man sich in jüngster Vergangenheit mit folgenden Publikationen:

- Leitlinien im Umgang mit allfälligen Korruptions-Sachverhalten an Universitäten
- Regelungen des Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)
- Analyse der Governance- und Management-Strukturen an österreichischen Universitäten
- Governance und Management an Universitäten

Im Zuge der Ausgestaltung von Richtlinien und Standard Operating Procedures (SOP's) wird seitens der JKU darauf Bedacht genommen, dass das Gedankengut und die Ideen aus den oben angeführten Publikationen mit einfließen.

Darüber hinaus sei noch erwähnt, dass derzeit die UNIKO an der Modifizierung des bestehenden „Public Corporate Governance Kodex“ arbeitet.

ad 4):

Das Vieraugen-Prinzip ist an der JKU umgesetzt. Geschäftsprozesse werden an der JKU modulübergreifend im SAP ERP-System abgebildet und aufgrund der in den Modulen hinterlegten Berechtigungslogik ist das Vier-Augen-Prinzip realisiert. Zusätzlich gibt es eine unternehmensweite Gebarungsrichtlinie, welche die Gebarung der JKU transparent regelt und die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, insbesondere § 15 Abs. 1 UG, sicherstellt.

So ist beispielsweise geregelt, dass für die Einleitung von Bestellvorgängen und die Freigabe von Rechnungen immer das Vier-Augen-Prinzip zu beachten ist. Demnach ist für die Übermittlung einer Bestellung an die zuständige Abteilung der Zentralen Dienste und für die Freigabe einer Eingangsrechnung zur Zahlung die Zeichnung durch 2 MitarbeiterInnen erforderlich. Die/der zeichnungsberechtigte MitarbeiterIn hat als Anweisungsberechtigte/r zu zeichnen und ein 2. Mitarbeiter hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit zu bestätigen, wobei jeder Mitarbeiter nur jene Bestellungen bzw. Rechnungen abzeichnen darf, zu denen sie/er kraft Aufgabenbereichs und Zuständigkeit berechtigt ist. Für die Umsetzung dieses soeben geschilderten 4-Augen-Prinzips seien beispielhaft noch folgende weitere praktische Fälle aus verschiedensten Organisationseinheiten genannt:

- Freigabe von Ausgangsrechnungen
- Zahlungsfreigaben (Kreditoren, Sachaufwendungen, Mieten, Versicherungen etc.)
- verschiedenste Tätigkeiten im Bereich Personalmanagement/-administration
 - Personalplanung (Personalbedarfs-, -beschaffungs-, -einsatz- -entwicklungs- und -kostenplanung zzgl. Vergütungsmanagement)
 - Veranstaltungsmanagement
 - Reisemanagement
 - Zeitwirtschaft
 - Personalabrechnung
 - Bescheinigungswesen

Abschließend sei erwähnt, dass in Abhängigkeit der gemäß in der Gebarungsrichtlinie definierten Betragsgrenzen teilweise sogar ein 6-Augen-Prinzip besteht (alle Bestellungen/Rechnungen, die die in der Gebarungsrichtlinie definierten Betragsgrenzen überschreiten werden in weiterer Folge dem/r RektorIn/VizektorIn Finanzen vorgelegt).



